ANLAGE: 1 Radtyp: DBV 5SP 001 6,5JX1

Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 24.08.2020



Seite: 1 von 33



Fahrzeughersteller

DAIHATSU, FCA, HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR EUROPE, HYUNDAI MOTOR (IND), KIA, MAZDA, OPEL / VAUXHALL, Suzuki, SUZUKI, TOYOTA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
DA6HD40BGP 541	ET40 4X100	Ø63,3 - Ø54,1	54,1	Kunststoff	616	2025	05/17
DA6HD40BGP 541	ET40 4X100	Ø63,3 - Ø54,1	54,1	Kunststoff	625	1990	05/17
DA6HD40SXX 541	ET40 4X100	Ø63,3 - Ø54,1	54,1	Kunststoff	616	2025	05/17
DA6HD40SXX 541	ET40 4X100	Ø63,3 - Ø54,1	54,1	Kunststoff	625	1990	05/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIHATSU

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Zubehörkit: 49309;

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

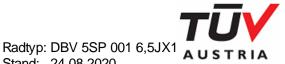
Verkaufsbezeichnung: MATERIA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M4	e13*2001/116*0198*	67 - 76	195/45R16 80		Frontantrieb;
			205/45R16 83		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P



zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51 ANLAGE: 1

Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 24.08.2020



Seite: 2 von 33

Verkaufsbezeichnung: SIRION

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M3	e13*2001/116*0147*, e13*2003/97*0147*	51 - 76	195/45R16 80		Frontantrieb;
			205/45R16 83	11A; 22H; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
M3	e13*2001/116*0147*, e13*2003/97*0147*	64 - 67	195/45R16 80		Allradantrieb;
			205/45R16 83	11A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SIRION, JUSTY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M3	e13*2001/116*0147*, e13*2003/97*0147*	51 - 76	195/45R16 80		Frontantrieb;
			205/45R16 83	11A; 22H; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
M3	e13*2001/116*0147*, e13*2003/97*0147*	64 - 67	195/45R16 80		Allradantrieb;
			205/45R16 83	11A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FCA

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Zubehörkit: 49309;

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 127 Nm

ANLAGE: 1 Radtyp: DBV 5SP 001 6,5JX1

Stand: 24.08.2020



Seite: 3 von 33

Verkaufsbezeichnung: Fiat 124 Spider, Abarth 124 Spider

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NF	e11*2007/46*3320*,	96 - 125	195/50R16 84	124	Cabrio; Mit
	e5*2007/46*1036*		205/45R16 83	121	Radhausverbreiterung
			205/50R16 87	11A; 12A; 26P	Serie; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7AS; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U; 77E; 863;
					FHI

Verkaufsbezeichnung: 124 SPIDER

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NFM	e3*2007/46*0474*	96 - 125	195/50R16 84	124	Cabrio; Mit
			205/45R16 83	121	Radhausverbreiterung
			205/50R16 87	11A; 12A; 26P	Serie; Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7AS; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U; 77E; 863;
					FHI

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR

EUROPE, HYUNDAI MOTOR (IND)

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Zubehörkit: 49309;

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : GB; GB-HME; IA; IA-HME; PA; PAG

107 Nm für Typ: PB; PBT

110 Nm für Typ: AC3; GB; MC; MCT; TB; TBI

Verkaufsbezeichnung: ACCENT

T CITICALIONOLO	101111ang. 7100=11	•			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MC	e4*2001/116*0103*	71 -83	195/45R16 84		Stufenheck;
MCT	e4*2001/116*0110*		195/50R16 84	11A; 24J	Schrägheck;
			205/45R16 83	11A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

ANLAGE: 1

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: DBV 5SP 001 6,5JX1

Stand: 24.08.2020



Seite: 4 von 33

Verkaufsbeze	ichnuna: HYUN E	AI GETZ			C G.1.61 1 1611 CG
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TB	e4*98/14*0066*	46 - 81	195/45R16 80	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R16 83	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
ТВІ	e4*2001/116*0123*	48 - 78	195/45R16 80 205/45R16 83	11A; 24J; 24M 11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI I10

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PA	e4*2001/116*0131*	49-63	195/40R16 80	11A; 21P; 22M; 24J;	Schrägheck;
PAG	e11*2001/116*0357*			24M	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI i20

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PB	e11*2001/116*0333*	55 - 94	195/50R16 84	11A; 21P; 22H; 24C;	2-türig; 4-türig;
PBT	e11*2007/46*0129*			244	Frontantrieb;
			205/45R16 83	11A; 22H; 24J; 244	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R16 87	11A; 21B; 22F; 24C;	12A; 51A; 7AK; 71C;
				244	71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 4CQ

Verkaufsbezeichnung: i10

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AC3	e5*2007/46*0090*	49 - 74	185/50R16 81	11A; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/45R16 80		12A; 51A; 71C; 71K;
			205/45R16 83	11A; 24J; 248; 26P	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E
IA	e11*2007/46*1008*,	49 - 64	185/50R16 81	11A; 24J; 248; 26B;	Schrägheck;
	e5*2007/46*1086*			26J; 27H	Frontantrieb;
IA-HME	e13*2007/46*1602*		185/55R16 83	11A; 24J; 248; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26J; 27H	12A; 51A; 7GS; 71C;
			195/40R16 80	11A; 24J; 248	71K; 721; 725; 73C;
			195/45R16 80	11A; 24J; 248; 26N;	74A; 74P
				26P; 27H	
			195/50R16 84	11A; 24C; 244; 247;	
				26B; 26J; 27H	
			195/55R16 87	11A; 24C; 244; 247;	
				26B; 26J; 27H	
			205/45R16 83	11A; 24J; 244; 26B;	
				26J; 27H	
			205/50R16 87	11A; 24C; 244; 247;	
				26B; 26J; 27F	
			215/50R16 90	11A; 24C; 244; 247;	
				26B; 26J; 27F	

Radtyp: DBV 5SP 001 6,5JX1 ANLAGE: 1 Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Stand: 24.08.2020



Seite: 5 von 33

Verkaufsbezeichnung: i20

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GB-HME	e13*2007/46*1603*	55 - 88	185/55R16 83	11A; 24J; 26N; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R16 87	11A; 24J; 248; 26N;	12A; 51A; 7MI; 71C;
				26P	71K; 721; 725; 73C;
			205/50R16 87	11A; 24J; 248; 26B;	74A; 74P
				26J: 27H	

i20, i20 Active Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GB	e11*2007/46*1600*,	55 - 88	185/55R16 83	11A; 24J; 26N; 26P	nicht i20 Active;
	e5*2007/46*1087*		195/55R16 87	11A; 24J; 248; 26N;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26P	12A; 51A; 7GT; 71C;
			205/50R16 87	11A; 24J; 248; 26B;	71K; 721; 725; 73C;
				26J; 27H	74A; 74P
GB	e11*2007/46*1600*,	55 - 88	195/50R16 84		i20 Active;
	e5*2007/46*1087*		195/55R16 87		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R16 87	11A; 26P	12A; 51A; 7GT; 71C;
			215/50R16 90	11A; 26N; 26P; 27I	71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76U

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

: Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, Befestigungsteile

für Typ: YB; JA (Kegelbund)

: Zubehörkit: 49309; Zubehör

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: DE; YB; JA; UB; BA

Zubehör : Zubehörkit: 49309;

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : BA; DE; UB

> 117 Nm für Typ : JA 120 Nm für Typ: YB 127 Nm für Typ: JA; YB

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00

ANLAGE: 1

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: DBV 5SP 001 6,5JX1

Stand: 24.08.2020



Seite: 6 von 33

Verkaufsbezeichnung: JB / Rio							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
DE	e4*2001/116*0093*	65 - 83	195/45R16 84		10B; 11B; 11G; 11H;		
			195/50R16 84	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;		
			205/45R16 83		721; 725; 73C; 74A;		
		71 -83	195/45R16 80	5DA	74P		

Verkaufsbezeichnung: PICANTO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA	e11*2007/46*3848*, e5*2007/46*1078*	74	195/45R16 80	11A; 24J; 248; 26N; 26P; 27H	PICANTO SX; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7GF; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
JA	e11*2007/46*3848*, e5*2007/46*1078*	49-62	195/45R16 80	11A; 24J; 248; 26N; 26P; 27H	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7GF; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: PICANTO, SA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
BA	e4*2001/116*0085*	44 - 48	195/40R16 76	11A; 22I; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
					74P; 916		

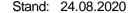
Verkaufsbezeichnung: RIO

	710. II 10II 19				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UB	e11*2007/46*0195*	51 - 80	185/55R16 83		Schrägheck;
			195/50R16 84		Frontantrieb;
			195/55R16 87		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AY; 7BC;
					71C; 71K; 721; 725;
					729; 73C; 74A; 74P;
					76U; 4C2

Verkaufsbezeichnung: RIO, STONIC

	vertical de de la contraction						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
YB	e11*2007/46*3777*,	61 - 100	185/55R16 83	12A	STONIC;		
	e5*2007/46*1077*		185/60R16 86	12A	10B; 11B; 11G; 11H;		
			195/55R16 87	11A; 12A; 21P	51A; 71C; 71K; 721;		
			195/60R16 89	11A; 12A; 21P; 54A	725; 73C; 74A; 74P;		
			205/50R16 87	11A; 12A; 21P; 22I; 246	76U; 77E		
			205/55R16 91	11A; 12A; 21P; 22I;			
				246; 54A			
			205/60R16 92	11A; 12A; 21P; 22I;			
				246; 54A			
			215/50R16 90	11A; 12A; 21B; 21N;			
				22I; 24J; 248			
			225/50R16 92	11A; 12A; 21B; 21N;			
				22B: 24J: 248: 54A			

ANLAGE: 1 Radtyp: DBV 5SP 001 6,5JX1 Hersteller: DBV Würzburg GmbH





Seite: 7 von 33

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YB	e11*2007/46*3777*,	57 - 88	185/55R16 83	11A; 248; 26P	RIO;
	e5*2007/46*1077*		185/60R16 86	11A; 248; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R16 84	11A; 24J; 248; 26P	12A; 51A; 71C; 71K;
			195/55R16 87	11A; 24J; 248; 26P	721; 725; 73C; 74A;
			205/50R16 87	11A; 24J; 248; 26B;	74P; 76U; 77E
				27H	
			215/50R16 90	11A; 241; 244; 246;	
				247; 26B; 27H	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Zubehörkit: 49309;

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : BA; BG; BJ; BJD; DE; DE 1; DEE; NA; NB

127 Nm für Typ: ND

Verkaufsbezeichnung: MAZDA MX-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NA	e2*93/81*0163*, F488	66 - 96	205/45R16-83	11A; 21L; 22B; 24J; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
NB	e11*96/79*0083*,	81 - 107	205/45R16-83		10B; 11B; 11G; 11H;
	e11*98/14*0083*		215/40R16-82	11A; 24J; 24M	12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A; 74P
ND	e11*2007/46*2661*,	96 - 125	195/50R16 84	124	Cabrio; Mit
	e5*2007/46*0069*		205/45R16 83	121	Radhausverbreiterung
			205/50R16 87	11A; 12A; 26P	Serie; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7GA; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 863; FHI

ANLAGE: 1

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: DBV 5SP 001 6,5JX1

Stand: 24.08.2020



Seite: 8 von 33

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 2						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
DE	e13*2001/116*0254*	50 - 76	195/45R16 80		Schrägheck;	
DE 1	e13*2001/116*0255*		205/45R16 83	11A; 24M	Frontantrieb;	
DEE	e13*2007/46*1070*				10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 7AS; 71C;	
					71K; 721; 725; 73C;	
					74A; 74P	

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 323

<u>Verkaufsbeze</u>	Verkaufsbezeichnung: MAZDA 323						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
ВА	e13*96/27*0023*	54 - 65	195/45R16-80	5DA	Mazda 323P; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P		
ВА	e13*96/27*0023*, G878	54 - 84	195/45R16-80	Ottomotor; 5DA	Mazda 323C/S; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P		
ВА	le13*96/27*0023*, G878	65 - 84	195/45R16-80	5DA	Mazda 323F; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P		
BG	F276	41 - 94	195/45R16 80	33H	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P		
BJ	e1*97/27*0094*,	52-96	195/50R16-83	11A; 21B; 22B	Schrägheck;		
BJD	e1*98/14*0094* e1*98/14*0181*		205/45R16-83	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P		
BJ	e1*97/27*0094*,	52-96	195/50R16-83	11A; 21B; 22B	Stufenheck;		
BJD	e1*98/14*0094* e1*98/14*0181*		205/45R16-83	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P		

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.



Radtyp: DBV 5SP 001 6,5JX1 ANLAGE: 1 Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Stand: 24.08.2020



Seite: 9 von 33

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Zubehörkit: 49320;

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

AGILA Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GMIA	e50*2001/116*0010*	48 - 63	195/45R16 80	11A; 22I; 24J; 24M	Frontantrieb;
H-B	e4*2001/116*0135*	48 - 69	185/50R16 81	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R16 84	11A; 21P; 22I; 24J;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24M	721; 725; 73C; 74A;
			205/45R16 83	11A; 22I; 24J; 24M	74P

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Suzuki, SUZUKI

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: MF; EW (Kegelbund)

Zubehör : Zubehörkit: 49310;

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: FZ; NZ ((nur VIN NR.: JSA...))

Zubehör : Zubehörkit: 49310;

: Kegelbund-muttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad, Befestigungsteile

für Typ: AZ; EZ; ER

Zubehör : Zubehörkit: 49310;

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: FZ; NZ ((nur VIN NR.: TSM...))

Zubehör : Zubehörkit: 49320;

: Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, Befestigungsteile

für Typ: EX; MH; NH; MZ

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00

Zubehör : Zubehörkit: 49320;

ANLAGE: 1Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: DBV 5SP 001 6,5JX1

Stand: 24.08.2020



Seite: 10 von 33

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 85 Nm für Typ : ER; EX; EZ; MF; MH; MZ; NH

100 Nm für Typ : AZ; EW; FZ; NZ

Verkaufsbezeichnung: BALENO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EW	e6*2007/46*0177*	66 - 82	185/55R16 83	11A; 26P; 27I	Frontantrieb;
			195/50R16 84	11A; 24J; 248; 26P; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AV; 71C;
			205/50R16 87	11A; 24J; 248; 26B;	71K; 721; 725; 73C;
				26N; 27B	74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: IGNIS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MF	e4*2007/46*1162*	61 - 66	185/55R16 83		Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 6AA; 7AV;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SPLASH

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EX	e4*2001/116*0130*	48 - 69	195/45R16 80	11A; 22I; 24J; 24M	Frontantrieb;
			195/50R16 84	11A; 21P; 22I; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			205/45R16 83	11A; 22I; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: SUBARU JUSTY G3X

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NH	e4*2001/116*0071*	51 - 73	195/45R16 80	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R16 83	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI IGNIS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MH	e4*2001/116*0070*	51 - 73	195/45R16 80	11A; 24K	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R16 83	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI LIANA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ER	e4*98/14*0054*	66 - 78	195/45R16 80		Stufenheck;
			195/50R16 84	11A; 21B; 21L; 22B;	Schrägheck;
				22L	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R16 83	11A; 21L; 22L	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

ANLAGE: 1

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: DBV 5SP 001 6,5JX1

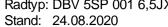
Stand: 24.08.2020



Seite: 11 von 33

Verkaufsbeze		I SWIFT		_	
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EZ	e4*2001/116*0102*	68	195/45R16 80		nur bis
			195/50R16 84	11A; 24M	e4*2001/116*0102*01;
			205/45R16 83	11A; 24M	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A; 74P
EZ	e4*2001/116*0102*	67 - 75	195/45R16 80		nur bis
			195/50R16 84		e4*2001/116*0102*01;
			205/45R16 83		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A; 74P
EZ	e4*2001/116*0102*	68	195/45R16 80		ab
			195/50R16 84	11A; 24M	e4*2001/116*0102*02;
			205/45R16 83	11A; 24M	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A; 74P
EZ	e4*2001/116*0102*	67 - 75	195/45R16 80		ab
		0, 10	195/50R16 84		e4*2001/116*0102*02;
			205/45R16 83		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
FZ	e4*2007/46*0198*,	66 - 69	185/50R16 81		Schrägheck;
	e4*2007/46*0294*		185/55R16 83		Allradantrieb;
NZ	e4*2007/46*0155*		195/50R16 84	11A; 22I; 245	Radmuttern;
			205/45R16 83	11A; 22I	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R16 87	SAV; 11A; 22I; 24J;	12A; 51A; 573; 7EO;
				270	71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
FZ	e4*2007/46*0198*,	66-69	185/50R16 81		Schrägheck;
	e4*2007/46*0294*		185/55R16 83		Allradantrieb;
NZ	e4*2007/46*0155*		195/50R16 84	11A; 22I; 245	Radschrauben;
			205/45R16 83	11A; 22I	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R16 87	SAV; 11A; 22I; 24J;	12A; 51A; 573; 7EO;
				270	71C; 71K; 721; 725;
					729; 73C; 74A; 74P
MZ	e4*2001/116*0090*	51 - 75	195/45R16 80		nur bis
			195/50R16 84		e4*2001/116*0090*03;
			205/45R16 83		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A; 74P
					<i>1</i> 4 F

ANLAGE: 1 Radtyp: DBV 5SP 001 6,5JX1





Seite: 12 von 33

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI SWIFT

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MZ	e4*2001/116*0090*	51 - 75	195/45R16 80	11A; 24M	ab
			195/50R16 84	11A; 24J; 24M	e4*2001/116*0090*04;
			205/45R16 83	11A; 24M	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
NZ	e4*2007/46*0155*,	55 - 69	185/50R16 81		Frontantrieb;
	e4*2007/46*0293*		185/55R16 83		Radschrauben;
			195/50R16 84	11A; 22I; 245	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R16 83	11A; 22I	12A; 51A; 7EM; 71C;
			205/50R16 87	SAV; 11A; 22I; 24J;	71K; 721; 725; 729;
				270	73C; 74A; 74P
NZ	e4*2007/46*0155*,	55 - 69	185/50R16 81		Frontantrieb;
	e4*2007/46*0293*		185/55R16 83		Radmuttern;
			195/50R16 84	11A; 22I; 245	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R16 83	11A; 22I	12A; 51A; 7EM; 71C;
			205/50R16 87	SAV; 11A; 22I; 24J;	71K; 721; 725; 729;
				270	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SWIFT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AZ	e4*2007/46*1205*	61 - 82	185/55R16 83	122	Allradantrieb;
			195/50R16 84	11A; 12A; 24J	Frontantrieb;
			205/50R16 87	11A; 12A; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7AV; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Zubehörkit: 49309;

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 103 Nm

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00

ANLAGE: 1

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: DBV 5SP 001 6,5JX1

Stand: 24.08.2020



Seite: 13 von 33

<u>Verkaufsbeze</u>	Verkaufsbezeichnung: TOYOTA COROLLA								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
E12J	e11*2001/116*0180*, e11*98/14*0180*	66 - 81	195/50R16 84	5EA	Kombi; Stufenheck;				
E12T	e11*2001/116*0181*, e11*98/14*0181*	66 - 141	195/50R16 84W	5EA	Schrägheck;				
E12U	e11*2001/116*0179*, e11*98/14*0179*		195/55R16 87		10B; 11B; 11G; 11H;				
					12A; 51A; 71C; 71K;				
					721; 725; 73C; 74A;				
					74P				

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA COROLLA VERSO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E12J1	e11*98/14*0178*	66 - 99	195/50R16 84	5EA	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R16 87		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA IQ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AJ1(a)	e6*2001/116*0119*	50 - 66	185/55R16 83	11A; 22I; 24J; 248	Frontantrieb;
			195/50R16 84	11A; 22I; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R16 87	11A; 21P; 22B; 24C;	12A; 51A; 71C; 71K;
				244	721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: Toyota Yaris, Daihatsu Charade

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XP9(a)	e11*2001/116*0248*	98	195/45R16 80		Yaris TS;
			195/50R16 84	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R16 83	11A; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U
XP9(a)	e11*2001/116*0248*	51 - 74	195/45R16 80		Toyota Yaris;
XP9F(a)	e11*2001/116*0249*		195/50R16 84	11A; 24M	Daihatsu Charade;
			205/45R16 83	11A; 24M	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA YARIS, YARIS HYBRID

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XP13M(a)	e11*2007/46*0152*,	51 - 82	185/55R16 83	11A; 26P; 27I	Schrägheck;
	e6*2007/46*0344*		195/45R16 80	11A; 26P; 5DA	Frontantrieb;
XP13M(a)-T	e13*2007/46*1722*		195/50R16	11A; 26P; 27I; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
MG					
			205/45R16 83	11A; 26P; 27I	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 4A0

ANLAGE: 1

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: DBV 5SP 001 6,5JX1

Stand: 24.08.2020



Seite: 14 von 33

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 1

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: DBV 5SP 001 6,5JX1

Stand: 24.08.2020



Seite: 15 von 33

21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter

ANLAGE: 1

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: DBV 5SP 001 6,5JX1

Stand: 24.08.2020



Seite: 16 von 33

Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.



ANLAGE: 1

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: DBV 5SP 001 6,5JX1

Stand: 24.08.2020



Seite: 17 von 33

26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 4A0) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 02030 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4C2) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3X300 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4CQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 1J000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

ANLAGE: 1

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: DBV 5SP 001 6,5JX1

Stand: 24.08.2020



Seite: 18 von 33

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

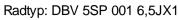
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 6AA) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination entsprechen. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.



ANLAGE: 1

Hersteller: DBV Würzburg GmbH



Stand: 24.08.2020



Seite: 19 von 33

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.

- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2M650 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7AS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: BHB637140 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7AV) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 43139-61M00 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7AY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3V600 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3X305 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7EM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 43139-61M00 (nur e4*2007/46*0155*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7EO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 43139-61M00 (nur e4*2007/46*0155*..,e4*2007/46*0198*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7GA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: BHB637140 (nur e11*2007/46*2661*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7GF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933-D9100 (nur e11*2007/46*3848*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7GS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 B2100 (nur e11*2007/46*1008*..,e13*2007/46*1602*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7GT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 C1100 (nur e11*2007/46*1600*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System



ANLAGE: 1

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: DBV 5SP 001 6,5JX1

Stand: 24.08.2020



Seite: 20 von 33

muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

- 7MI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 C1100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 863) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsanlagen des Herstellers "Brembo" an der Vorderachse nicht zulässig.
- 916) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.14 im Zulassungsbescheinigung Tei 1 und Teil 2 als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die Serienreifengrößen zulässig. Falls bei den Angaben unter Ziff.14 die Bezeichnung 3L bzw. 5L gestrichen werden kann, ist auch die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen, die im Gutachten genannt werden, zulässig. Es ist eine unverzügliche Berichtigung nach §13 Abs. 1 FZV (Fahrzeug-Zulassungsverordnung) der Fahrzeugpapiere durchzuführen.
- FHI) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit der verbauten Bremsanlage des Herstellers BREMBO nicht zulässig.
- SAV) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die über das Lenkgetriebe mit der Kennzeichnung 71L an der Gehäuseoberseite verfügen.

 Das so gekennzeichnete Lenkgetriebe wird bei Fahrzeugausführungen werksseitig verbaut, die bereits serienmäßig 16 Zoll-Bereifung verwenden, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC-Papier)).

ANLAGE: 1 Radtyp: DBV 5SP 001 6,5JX1

Stand: 24.08.2020



Seite: 21 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI

Fahrzeugtyp: GB

Genehm.Nr.: e11*2007/46*1600*.. Handelsbez.: i20, i20 Active

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 250	y = 250	VA
26B	x = 250	y = 250	VA
27B	x = 250	y = 250	HA
271	x = 200	y = 200	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	20	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 250	y = 250	15	HA
27H	x = 250	y = 250	8	HA

ANLAGE: 1 Radtyp: DBV 5SP 001 6,5JX1 Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Stand: 24.08.2020



Seite: 22 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: **HYUNDAI**

Fahrzeugtyp:

Genehm.Nr.: e11*2007/46*1008*..

Handelsbez.: i10

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 340	VA
26P	x = 240	y = 290	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26J	x = 290	y = 340	30	VA
26N	x = 290	y = 340	8	VA
27F	x = 280	y = 360	25	HA
27H	x = 280	y = 360	8	HA

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51472 ANLAGE: 1

ANLAGE: 1 Radtyp: DBV 5SP 001 6,5JX1 Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 24.08.2020



Seite: 23 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI

Fahrzeugtyp: GB

Genehm.Nr.: e11*2007/46*1600*.. Handelsbez.: i20, i20 Active

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
_	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 300	y = 200	VA
26B	x = 350	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26N	x = 350	y = 250	8	VA
26J	x = 350	y = 250	25	VA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	25	HA

ANLAGE: 1 Radtyp: DBV 5SP 001 6,5JX1 Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Stand: 24.08.2020



Seite: 24 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: **HYUNDAI** Fahrzeugtyp: AC3

Genehm.Nr.: e5*2007/46*0090*..

Handelsbez.: i10

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 270	y = 220	VA
26P	x = 220	y = 170	VA
27B	x = 275	y = 255	HA
271	x = 225	y = 205	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26J	x = 270	y = 220	10	VA
26N	x = 270	y = 220	8	VA
27F	x = 275	y = 255	20	HA
27H	x = 275	y = 255	8	HA

ANLAGE: 1 Radtyp: DBV 5SP 001 6,5JX1

Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 24.08.2020



Seite: 25 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI

Fahrzeugtyp: IA

Genehm.Nr.: e5*2007/46*1086*..

Handelsbez.: i10

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 340	VA
26P	x = 240	y = 290	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26J	x = 290	y = 340	30	VA
26N	x = 290	y = 340	8	VA
27F	x = 280	y = 360	25	HA
27H	x = 280	v = 360	8	HA

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51472 ANLAGE: 1

ANLAGE: 1 Radtyp: DBV 5SP 001 6,5JX1 Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 24.08.2020



Seite: 26 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA Fahrzeugtyp: YB

Genehm.Nr.: e11*2007/46*3777*..

Handelsbez.: RIO, STONIC

Variante(n):

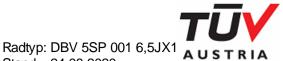
Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
_	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 240 y = 190		VA
26P	x = 190	y = 140	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 240	y = 190	8	VA
26J	x = 240	y = 190	26	VA
27H	x = 250	y = 290	8	HA
27F	x = 250	y = 290	21	HA

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51472 ANLAGE: 1

Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 24.08.2020



Seite: 27 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA Fahrzeugtyp: JA

Genehm.Nr.: e11*2007/46*3848*..

Handelsbez.: PICANTO

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

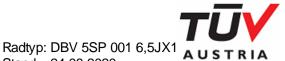
Auflagen	Nacharbei	Achse	
_	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 180	x = 180 y = 160	
26B	x = 230	y = 210	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 230	y = 210	8	VA
26J	x = 230	y = 210	30	VA
27H	x = 230	y = 310	8	HA
27F	x = 230	y = 310	30	HA

Gutachten 366-0407-19-WIRD/N1

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51472 ANLAGE: 1

Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 24.08.2020



Seite: 28 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: ΚIΑ Fahrzeugtyp: YΒ

Genehm.Nr.: e5*2007/46*1077*.. Handelsbez.: RIO, STONIC

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
_	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 240 y = 190		VA
26P	x = 190	y = 140	VA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 240	y = 190	8	VA
26J	x = 240	y = 190	26	VA
27H	x = 250	y = 290	8	HA
27F	x = 250	v = 290	21	HA

ANLAGE: 1 Radtyp: DBV 5SP 001 6,5JX1 Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Stand: 24.08.2020



Seite: 29 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: ND

Genehm.Nr.: e11*2007/46*2661*.. Handelsbez.: MAZDA MX-5

Variante(n): Cabrio, Heckantrieb, Mit Radhausverbreiterung Serie

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 330	y = 320	VA
26P	x = 280 y = 270		VA
27B	x = 290	y = 300	HA
271	x = 240	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 330	y = 320	8	VA
26J	x = 330	y = 320	12	VA
27H	x = 290	y = 300	8	HA
27F	x = 290	y = 300	11	HA

ANLAGE: 1 Radtyp: DBV 55

Radtyp: DBV 5SP 001 6,5JX1 Stand: 24.08.2020



Seite: 30 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Fahrzeug:

Hersteller: SUZUKI Fahrzeugtyp: EW

Genehm.Nr.: e6*2007/46*0177*..

Handelsbez.: BALENO

Variante(n): Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 290	y = 300	VA
26P	x = 240		VA
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 200	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 290	y = 300	8	VA
26J	x = 290	y = 300	30	VA
27H	x = 250	y = 300	8	HA
27F	x = 250	y = 300	25	HA

Gutachten 366-0407-19-WIRD/N1

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51472 ANLAGE: 1

Radtyp: DBV 5SP 001 6,5JX1 Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 24.08.2020



Seite: 31 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: **TOYOTA** Fahrzeugtyp: XP13M(a)

Genehm.Nr.: e11*2007/46*0152*..

Handelsbez.: TOYOTA YARIS, YARIS HYBRID

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
_	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 320	y = 325	VA
26P	x = 270 y = 275		VA
27B	x = 300	y = 335	HA
271	x = 250	y = 285	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 320	y = 325	8	VA
26J	x = 320	y = 325	25	VA
27H	x = 300	y = 335	8	HA
27F	x = 300	y = 335	19	HA

ANLAGE: 1 Radtyp: DBV 5SP 001 6,5JX1

Stand: 24.08.2020



Seite: 32 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA

Fahrzeugtyp: XP13M(a)-TMG Genehm.Nr.: e13*2007/46*1722*..

Handelsbez.: TOYOTA YARIS, YARIS HYBRID

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
_	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 320	y = 325	VA
26P	x = 270	y = 275	VA
27B	x = 300	y = 335	HA
271	x = 250	y = 285	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 320	y = 325	8	VA
26J	x = 320	y = 325	25	VA
27H	x = 300	y = 335	8	HA
27F	x = 300	y = 335	19	HA

ANLAGE: 1 Radtyp: DBV 5SP 001 6,5JX1

Stand: 24.08.2020



Seite: 33 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA Fahrzeugtyp: XP13M(a)

Genehm.Nr.: e6*2007/46*0344*..

Handelsbez.: TOYOTA YARIS, YARIS HYBRID

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 320	y = 325	VA
26P	x = 270	y = 275	VA
27B	x = 300	y = 335	HA
271	x = 250	y = 285	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 320	y = 325	8	VA
26J	x = 320	y = 325	25	VA
27H	x = 300	y = 335	8	HA
27F	x = 300	y = 335	19	HA